

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: VANDEX COATING NWP B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Polymeradditiv

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Vandex Isoliermittel-Gesellschaft
Industriestrasse 21
D-21493 Schwarzenbek
Germany

Telefon: +49 415189150

Fax: +49 4151891550

Kontaktperson: ehs@vandex.com

Nationaler Lieferant

Tremco CPG Schweiz AG
Zweigniederlassung Baar, Sihlbruggstrasse 144
CH-6340 Baar
Switzerland

Telefon: +41 417601212

Fax: +41 417601320

Kontaktperson: www.cpg-europe.com, info-ch@cpg-europe.com

1.4 Notrufnummer: 145 / +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

Ergänzende Informationen

EUH208: Enthält (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one, reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1)). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

VANDEX COATING NWP B

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB Daten

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

| Chemische Bezeichnung | Konzentration | CAS-Nr. | EG-Nr. | REACH Registrierung s-Nr | M-Faktor: | Hinweise |
|--|---------------|------------|-----------|----------------------------|---|----------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one | 0,01 - <0,05% | 2634-33-5 | 220-120-9 | 01-2120761540-60-xxxx; | Es liegen keine Daten vor. | |
| reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7]and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1) | 0 - <0,001% | 55965-84-9 | | Es liegen keine Daten vor. | Aquatische Toxizität (akut): 100; Aquatische Toxizität (chronisch): 100 | # |

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

Einstufung

| Chemische Bezeichnung | Einstufung | Hinweise |
|---|--|-------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one | Einstufung: Acute Tox.: 4: H302; Skin Irrit.: 2: H315; Eye Dam.: 1: H318; Skin Sens.: 1: H317; Aquatic Acute: 1: H400; Spezifische Konzentrationsgrenze: Sensibilisierung der Haut Kategorie 1, >= 0,05 %; Akute Toxizität, oral: LD 50: 490 mg/kg | Kein(e). |
| reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7]and 2-methyl-2H- | Einstufung: Acute Tox.: 2: H330; Acute Tox.: 3: H301; Acute Tox.: 2: H310; Eye Dam.: 1: H318; Skin Sens.: 1A: H317; Skin Corr.: 1C: H314; Aquatic Chronic: 1: H410; Aquatic Acute: 1: H400; | Anmerkung B |

VANDEX COATING NWP B

| | | |
|---|--|--|
| isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1) | Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: EUH071; Spezifische Konzentrationsgrenze: Augenreizung Kategorie 2, 0,06 - < 0,6 %; Hautreizend Kategorie 2, 0,06 - < 0,6 %; Schwere Augenschädigung Kategorie 1, >= 0,6 %; Sensibilisierung der Haut Unterkategorie 1A, >= 0,0015 %; Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1C, >= 0,6 %; Akute Toxizität, oral: LD 50: 66 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: LC 50: 0,33 mg/l | |
|---|--|--|

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.
Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--|--|
| Allgemeine Information: | Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Einatmen: | Den Betroffenen sofort an die frische Luft bringen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden. |
| Hautkontakt: | Sofort mit reichlich Wasser spülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und mit Seife und reichlich Wasser waschen. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. |
| Augenkontakt: | Sofort mit reichlich Wasser spülen. Sofort bis zu 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen und Augen weit öffnen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome nach dem Waschen auftreten. |
| Verschlucken: | KEIN ERBRECHEN EINLEITEN! Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen. Sofort Mund spülen und für frische Luft sorgen. |
| Persönlicher Schutz für Ersthelfer: | Es liegen keine Daten vor. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|------------------|---|
| Symptome: | Kann Haut- und Augenreizungen bewirken. |
| Gefahren: | Kann bei der Absorption durch die Haut gesundheitsschädlich sein. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--------------------|---|
| Behandlung: | Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. |
|--------------------|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|----------------------------------|--|
| Allgemeine Brandgefahren: | Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. |
|----------------------------------|--|

5.1 Löschmittel

VANDEX COATING NWP B

Geeignete Löschmittel: Löschmittel verwenden, die für die Materialien in der Umgebung geeignet sind. Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver oder CO₂. Das Material brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel: Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine bekannt. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Es liegen keine Daten vor.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Berührung mit dem ausgetretenen Material vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Im Fall eines Austretens oder unbeabsichtigter Freisetzung die zuständigen Stellen gemäß aller geltenden Bestimmungen benachrichtigen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte: Es liegen keine Daten vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Ausgetretenes Material in Behälter füllen, die Behälter sorgfältig schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material in geeignete Behälter sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Massnahmen: Es liegen keine Daten vor.

Lokale Belüftung / Volllüftung: Es liegen keine Daten vor.

Handhabung: Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche

VANDEX COATING NWP B

Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gut lüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Geprüftes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftkontamination über den akzeptablen Grenzen liegt.

Maßnahmen zur Vermeidung eines Kontakts:

Es liegen keine Daten vor.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen für sichere Lagerung:

Behälter dicht geschlossen halten. In einem kühlen, trockenen Bereich mit ausreichender Lüftung lagern. Vor unverträglichen Materialien, offener Flamme und hohen Temperaturen schützen.

Sichere Verpackungsmaterialien:

Es liegen keine Daten vor.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

| Chemische Bezeichnung | Art | Art der Exposition | Expositionsgrenzwerte | | Quelle |
|---|------|----------------------|-----------------------|-----------------------|--|
| reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1) | STEL | einatembarer Anteil. | | 0,4 mg/m ³ | SUVA (01 2021) Änderungsdatum: Überarbeitet 2021 |
| | TWA | einatembarer Anteil. | | 0,2 mg/m ³ | SUVA (01 2021) Änderungsdatum: Überarbeitet 2021 |

Bitte beachten Sie die neueste Ausgabe des entsprechenden Quellentextes und konsultieren Sie einen Experten für Industriehygiene oder ähnliche Fachleute bzw. die örtlichen Behörden für weitere Informationen.

Biologische Grenzwerte

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

DNEL-Werte

Bemerkungen: DNEL-Werte

| Kritische Komponente | Art | Expositionsweg | Gesundheitswarnungen | Bemerkungen |
|------------------------------|--------------------------|----------------|--|---|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one | Durchschnittsbevölkerung | Dermal | Systemisch, langfristig; 0,345 mg/kg | Toxizität wiederholter Dosen |
| | Durchschnittsbevölkerung | inhalativ | Systemisch, langfristig; 1,2 mg/m ³ | Toxizität wiederholter Dosen |
| | Arbeitnehmer | Augen | lokaler Effekt; | Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet) |
| | Arbeitnehmer | Dermal | Systemisch, langfristig; 0,966 mg/kg | Toxizität wiederholter Dosen |
| | Arbeitnehmer | inhalativ | Systemisch, langfristig; 6,81 mg/m ³ | Toxizität wiederholter Dosen |
| | Durchschnittsbevölkerung | Augen | lokaler Effekt; | Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet) |

VANDEX COATING NWP B

| | | | | |
|--|--------------------------|-----------|--|---|
| reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7]and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1) | Arbeitnehmer | Augen | lokaler Effekt; | Hohe Gefährdung (keine Schwelle abgeleitet) |
| | Durchschnittsbevölkerung | Oral | Systemisch, kurzfristig; 0,11 mg/kg | Toxizität wiederholter Dosen |
| | Durchschnittsbevölkerung | Augen | lokaler Effekt; | Hohe Gefährdung (keine Schwelle abgeleitet) |
| | Durchschnittsbevölkerung | inhalativ | Lokal, langfristig; 0,02 mg/m ³ | Toxizität wiederholter Dosen |
| | Durchschnittsbevölkerung | inhalativ | Lokal, kurzfristig; 0,04 mg/m ³ | Toxizität wiederholter Dosen |
| | Arbeitnehmer | inhalativ | Lokal, langfristig; 0,02 mg/m ³ | Toxizität wiederholter Dosen |
| | Arbeitnehmer | inhalativ | Lokal, kurzfristig; 0,04 mg/m ³ | Toxizität wiederholter Dosen |
| | Durchschnittsbevölkerung | Oral | Systemisch, langfristig; 0,09 mg/kg | Toxizität wiederholter Dosen |

PNEC-Werte

Bemerkungen: PNEC-Werte

| Kritische Komponente | Umweltkompartiment | PNEC-Werte | Bemerkungen |
|--|------------------------|---------------|-------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one | Kläranlage | 1,03 mg/l | |
| | Aquatisch (Süßwasser) | 4,03 µg/l | |
| | Sediment (Süßwasser) | 0,0499 mg/kg | |
| | Boden | 3 mg/kg | |
| | Aquatisch (Meerwasser) | 0,403 µg/l | |
| | Sediment (Meerwasser) | 0,00499 mg/kg | |
| reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7]and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1) | Kläranlage | 0,23 mg/l | |
| | Aquatisch (Süßwasser) | 3,39 µg/l | |
| | Aquatisch (Meerwasser) | 3,39 µg/l | |
| | Sediment (Süßwasser) | 0,027 mg/kg | |
| | Boden | 0,01 mg/kg | |
| | Sediment (Meerwasser) | 0,027 mg/kg | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Mechanisches Lüftungssystem oder örtliches Abluftsystem kann erforderlich sein. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Arbeitsplatzgrenzwerte beachten und die Gefahr des Einatmens von Dämpfen und Nebel minimieren.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzhandschuhe, Schutzbrille und geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz:

Zusätzliche Angaben: Bei möglichem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen., Zur Wahl des am besten geeigneten Handschuhs den Handschuhlieferanten um Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials bitten., Schutzhandschuhe tragen aus:, Nitril., Gummi (Naturgummi, Latex)., Neopren., Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

VANDEX COATING NWP B

| | |
|--------------------------------|---|
| Haut- und Körperschutz: | Chemikalienbeständige Kleidung Lange Ärmel Angemessene Schutzkleidung tragen, um jeden möglichen Hautkontakt auszuschließen. Bei länger dauerndem oder wiederholtem Kontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. Schürze tragen. |
| Atemschutz: | Bei unzureichender Lüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Geeigneten Atemschutz tragen. Atemschutz gegen Staub, Nebel und Rauch. |
| Hygienemaßnahmen: | Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. |
| Umweltschutzmaßnahmen: | Es liegen keine Daten vor. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|-------------------------|----------------------------|
| Aggregatzustand: | flüssig |
| Form: | Dispersion |
| Farbe: | Weiß |
| Geruch: | Schwach |
| Geruchsschwelle: | Es liegen keine Daten vor. |
| Gefrierpunkt: | Es liegen keine Daten vor. |
| Siedepunkt: | 100 °C |
| Entzündbarkeit: | Es liegen keine Daten vor. |

Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen

| | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| Explosionsgrenze - obere: | Es liegen keine Daten vor. |
| Explosionsgrenze - untere: | Es liegen keine Daten vor. |
| Flammpunkt: | Es liegen keine Daten vor. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Es liegen keine Daten vor. |
| Zersetzungstemperatur: | Es liegen keine Daten vor. |
| pH-Wert: | 9 - 11 |

Viskosität

| | |
|---------------------------------|----------------------------|
| Viskosität, dynamisch: | 30 - 150 mPa.s |
| Viskosität, kinematisch: | Es liegen keine Daten vor. |
| Fließzeit: | Es liegen keine Daten vor. |

Löslichkeit(en)

| | |
|-------------------------------|----------------------------|
| Löslichkeit in Wasser: | Mischbar mit Wasser. |
| Löslichkeit (andere): | Es liegen keine Daten vor. |

VANDEX COATING NWP B

| | |
|---|-----------------------------|
| Auflösungsgeschwindigkeit: | Es liegen keine Daten vor. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow: | Es liegen keine Daten vor. |
| Dispersionsstabilität: | Es liegen keine Daten vor. |
| Dampfdruck: | 23 hPa |
| Relative Dichte: | Es liegen keine Daten vor. |
| Dichte: | 0,9 - 1,1 g/cm ³ |
| Schüttdichte: | Es liegen keine Daten vor. |
| Relative Dampfdichte: | Es liegen keine Daten vor. |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Es liegen keine Daten vor. |
|-------------------------------------|----------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1 Reaktivität: | Es liegen keine Daten vor. |
| 10.2 Chemische Stabilität: | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Unter normalen Verhältnissen keine. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: | Frost vermeiden. Hitze vermeiden. Sonnenlicht. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien: | Unter normalen Verhältnissen keine. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einatmen: In hohen Konzentrationen können Dämpfe, Nebel oder Rauch Reizung der Schleimhäute von Nase, Hals und Mund verursachen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Hautkontakt: Es liegen keine Daten vor.

VANDEX COATING NWP B

Augenkontakt: Verursacht Augenreizung. Kontakt mit Augen ist möglich und muss vermieden werden.

Verschlucken: Verschlucken kann Reizung und Übelkeit verursachen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen: Es liegen keine Daten vor.

Hautkontakt: Kann Hautreizung verursachen.

Augenkontakt: Es liegen keine Daten vor.

Verschlucken: Es liegen keine Daten vor.

Akute Toxizität (Auflistung aller möglichen Expositionswege)

Verschlucken

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Komponenten:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one LD 50, Ratte, 490 mg/kg, 1 = zuverlässig ohne Einschränkungen, Schlüsselstudie

reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7]and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1) LD 50, Ratte, 66 mg/kg, 1 = zuverlässig ohne Einschränkungen, Schlüsselstudie

LD 50, Ratte, 200 mg/kg, 1 = zuverlässig ohne Einschränkungen, Schlüsselstudie

VANDEX COATING NWP B

Hautkontakt

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Komponenten:

| | |
|--|--|
| reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7]and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1) | LC 50, Ratte, 4 h, 0,33 mg/l, Aerosol, Ja, 1 = zuverlässig ohne Einschränkungen, Aerosol |
| | LC 50, Ratte, 4 h, 2,36 mg/l, Aerosol, Ja, 1 = zuverlässig ohne Einschränkungen, Aerosol |

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-Reizung

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Keimzellmutagenität

In vitro

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

VANDEX COATING NWP B

In vivo

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche;

Sonstige Angaben

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

VANDEX COATING NWP B

Akute aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

1,2-Benzisothiazol-
3(2H)-one EC50, Daphnia magna, 48 h, 97 µg/l

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Chronische aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

VANDEX COATING NWP B

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

**Sonstige Gefahren
Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Entsorgungsmethoden: Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut.
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut.
 14.3 Transportgefahrenklassen
 Klasse: Kein Gefahrgut.
 Etikett(en): Kein Gefahrgut.
 Gefahr Nr. (ADR): Kein Gefahrgut.
 Tunnelbeschränkungscode: Kein Gefahrgut.
 14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut.
 Begrenzte Menge Kein Gefahrgut.
 Freigestellte Menge Kein Gefahrgut.
 14.5 Umweltgefahren Kein Gefahrgut.
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein Gefahrgut.

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut.
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut.
 14.3 Transportgefahrenklassen
 Klasse: Kein Gefahrgut.
 Etikett(en): Kein Gefahrgut.

VANDEX COATING NWP B

| | |
|--|-----------------|
| EmS-Nr.: | Kein Gefahrgut. |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut. |
| Begrenzte Menge | Kein Gefahrgut. |
| Freigestellte Menge | Kein Gefahrgut. |
| 14.5 Umweltgefahren | Kein Gefahrgut. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Kein Gefahrgut. |

IATA

| | |
|--|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | Kein Gefahrgut. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| Klasse: | Kein Gefahrgut. |
| Etikett(en): | Kein Gefahrgut. |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut. |
| Passagier- und Frachtflugzeug : | Kein Gefahrgut. |
| Begrenzte Menge | Kein Gefahrgut. |
| Freigestellte Menge | Kein Gefahrgut. |
| 14.5 Umweltgefahren | Kein Gefahrgut. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Kein Gefahrgut. |

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Verordnungsnr. 850/2004 Verbot und Beschränkung von persistenten organischen Schadstoffen (POPs): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste:

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. |
|------------------------------|-----------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one | 2634-33-5 |

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VANDEX COATING NWP B

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | Nummer in der Liste |
|--|------------|---------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one | 2634-33-5 | |
| reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7]and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1) | 55965-84-9 | |

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | Konzentration |
|--|------------|---------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one | 2634-33-5 | 0 - <0,1% |
| reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7]and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1) | 55965-84-9 | 0 - <0,1% |

EU. Beschränkte (Anhang I) & Meldepflichtige (Anhang II) Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, Verordnung 2019/1148/EU (EU EXPLD): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Anhänge I und II, Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU EXPRE): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Eingeschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Anhang I, Verordnung 2019/1148/EU über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EUEXPL1D): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Anhang II), Verordnung 2019/1148/EU über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EUEXPL2D): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VANDEX COATING NWP B

EU. Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Anhang II), Verordnung 2019/1148/EU über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EUEXPL2L): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|--------------|--|
| SMAK: | Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, in der jeweils geltenden Fassung |
| SMAK / STEL: | Kurzzeitgrenzwerte |
| SMAK / TWA: | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EIGA - Europäischer Industriegaseverband; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hinweise:

VANDEX COATING NWP B

| | |
|-------------|---|
| Anmerkung B | Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen. |
|-------------|---|

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Es liegen keine Daten vor.

Wortlaut der Sätze in Kapitel 2 und 3

| | |
|--------|--|
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H310 | Lebensgefahr bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| EUH208 | Enthält (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one, reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7]and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1)). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |

Schulungsinformationen: Es liegen keine Daten vor.

Haftungsausschluss: Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt erforderlich sind.